



Haus-, Platz- und Spielordnung des Golf Park Steinhuder Meer e.V.

Präambel

Die Haus-, Platz- und Spielordnung gilt für die gesamte Anlage des Golf Park Steinhuder Meer und beinhaltet Gebote und Verbote für die einzelnen Bereiche der Golfanlage sowie Regeln über die Verhaltensweise und den Umgang zwischen allen Vereinsmitgliedern, Golfgästen und Besuchern.

Weiterhin gelten die Richtlinien für das Verhalten von Spielern, wie sie in Regel 1.2 der Golfregeln beschrieben sind.

Weisungsbefugt sind Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter des Betreibers, Mitglieder des Spielausschusses sowie deren Beauftragte, darüber hinaus die Platz-Marshals und die Greenkeeper.

Allgemeine Regeln

Hunde

Das Mitführen von Hunden auf der Anlage ist grundsätzlich gestattet.

Diese müssen angeleint sein. Gefährdungen, Störungen oder Verunreinigungen durch die Tiere sollten unbedingt vermieden werden.

Dress-Code

Die Kleidung muss dem Golfsport angemessen sein. Dazu gehören Shirts mit Kragen, Sportschuhe, Hosen bzw. Röcke in entsprechender Länge. Keinesfalls erlaubt sind Jogginganzüge sowie Schuhe mit Absätzen.

Werbung

Jegliche private Werbung, Aushänge sowie private Verkaufshandlungen auf der Anlage sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Sauberkeit auf der Anlage

Im allgemeinen Interesse hat jeder darauf zu achten, dass die Sauberkeit der Anlage gewährleistet ist und jegliche Verunreinigung vermieden wird.

Diszipliniertes Verhalten

Jederzeit und überall sollte ein vernünftiger Umgangston gepflegt und diszipliniertes Verhalten gezeigt werden.

Für Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren besteht eine Aufsichtspflicht einer erwachsenen Begleitperson.

Bei Verstößen gegen diese Grundregeln kann ein Platz- und/oder Hausverbot ausgesprochen werden.

1. Regelungen für das Clubhaus

- 1.1 Zum Clubhaus gehören die folgenden Bereiche: die Clubräume, das Zelt, die Terrasse sowie die dazu gehörigen sanitären Einrichtungen, der Golfshop und das Sekretariat.
- 1.2 Die o.g. Bereiche sind allen Mitgliedern, Golfgästen und Besuchern zugänglich. Das Zelt wird nur zu besonderen Gelegenheiten geöffnet. Andere Bereiche des Clubhauses sind nicht frei zugänglich.
- 1.3 Um die Bedienung in der Gastronomie zu vereinfachen, bitten wir die Bestellblöcke zu nutzen. Tragen Sie bitte Name, Club (wenn vorhanden), Tischnummer und Datum ein.
- 1.4 In der Gastronomie dürfen keine eigenen Speisen oder Getränke verzehrt werden.
- 1.5 Es besteht **Rauchverbot** in allen geschlossenen Räumen des Clubhauses.
- 1.6 Haustiere sind nur auf der Terrasse und angeleint erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Gastronomie-Leitung.
- 1.7 Das Abstellen von Golfbags und Trolleys ist nur auf den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abstellflächen gestattet.
- 1.8 Das Beschädigen, unerlaubte Entfernen oder Verändern der offiziellen Aushänge ist verboten.

2. Regelungen für die Benutzung der Umkleide- und Caddyräume

- 2.1 Die Eingangstür hat eine Sicherheitsschließanlage. Dadurch wird die Tür automatisch abends verriegelt und morgens wieder entriegelt. Die genauen Zeiten sind dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

- 2.2 Die Eingangstür soll zu jeder Zeit, vor allem in den späten Abendstunden, geschlossen sein, um das Eindringen von ungebetenen Gästen (z.B. Ungeziefer) zu verhindern.
- 2.3 Alle Schrankfachmieter haben die Möglichkeit sich eine Karte geben zu lassen, die es erlaubt, auch außerhalb der Sicherheitssperrezeiten Zugang zu bekommen.
- 2.4 Alle Schrankfachmieter sind für Ihre Fächer und deren Inhalt selbst verantwortlich. Hierzu sind die im Mietvertrag genannten Richtlinien zu beachten. Der Inhalt der Fächer kann in der eigenen Hausratsversicherung versichert werden.
- 2.5 Alle Fächer müssen sauber gehalten werden. Vor allem Lebensmittel können zu Geruchsbelästigung oder zum Anlocken von Ungeziefer führen.
- 2.6 Das Nutzen der Duschen, Umkleidebereiche und sanitären Anlagen ist allen Vereinsmitgliedern, ABO-Spielern sowie Golf Gästen gestattet.
- 2.7 Vor dem Betreten des Dusch- und Umkleidebereichs sind die Golfschuhe zu reinigen. Bei verschmutzten oder nassen Golfschuhen besteht Rutschgefahr ! Die sanitären Anlagen sind immer sauber zu hinterlassen.
- 2.8 Handtücher können im Sekretariat ausgeliehen werden.

3. Regelungen für die Benutzung der Parkplätze und des Waschbereichs für Golfausrüstung

- 3.1. Auf dem Parkplatz und den Zufahrtswegen gilt die StVO, es darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 3.2 Die Durchgänge und Eingänge sowie die gekennzeichneten Flächen (z.B. für Carts) sind freizuhalten.
- 3.3 Aus Sicherheitsgründen sollten die Türen der Fahrzeuge immer abgeschlossen und keine Wertsachen oder Taschen sichtbar liegengelassen werden.
- 3.4 Für das Übernachten (Wohnmobile) auf dem Parkbereich ist eine Genehmigung des Sekretariats erforderlich.
- 3.5 Die Waschbereiche dürfen nur zur Reinigung der Golfausrüstung genutzt werden.
- 3.6 Hausmüll und Abfälle aus dem Fahrzeug dürfen weder auf dem Parkplatz noch in die Abfalltonnen entsorgt werden. Defekte Ausrüstungsgegenstände (Trolleys, Schläger, Schirme, usw.) gehören nicht in die Abfalltonnen.

4. Regelungen für die Benutzung der Übungsanlagen

- 4.1. Die Übungsbereiche umfassen die Driving Range, das Putting-Green, das Chipping-Green, und das Pitching-Green (inkl. der Abschlaghütten). Diese dürfen nur von Mitgliedern des Golf Park Steinhuder Meer, ABO-Spielern und Golfgästen genutzt werden.
Die Benutzung der Driving Range ist kostenlos.
Für die Benutzung der weiteren Übungsanlagen wird ein Tages-Greenfee erhoben.
- 4.2. Ohne golferische Einweisung dürfen die Übungsanlagen nicht genutzt werden. Diese Einweisungen dürfen auch von Mitgliedern des Golf Park Steinhuder Meer e.V. durchgeführt werden.
- 4.3. Auf der Driving Range können die Range Bälle aus den dafür bereitstehenden Automaten gegen Karte, Token oder Geld gemietet werden. Die so erlangten Bälle bleiben im Eigentum/Besitz der Golf Park Steinhuder Meer S&D GmbH&Co.KG.
Das Mitnehmen von Range Bällen ist strengstens verboten.
- 4.4. Range Bälle dürfen nur auf der Driving Range und dem Pitching-Green benutzt werden. Alle anderen Bereiche dürfen nur mit eigenen (privaten) Bällen gespielt werden.
Das Aufsammeln der Range Bälle aus den Landezonen ist nicht gestattet.
- 4.5. Auf der Driving Range darf entweder von den Matten oder von den Rasenflächen gespielt werden. Der Abschlagbereich auf den Rasenflächen ist durch Seile auf dem Boden gekennzeichnet. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nicht gespielt werden.
- 4.6. Besonders gekennzeichnete Flächen sind für die PGA-Trainer sowie für Jugendgolf reserviert. Diese stehen nur den entsprechenden Personen zu Verfügung.
- 4.7. Aus Gründen der Sicherheit darf auf dem Pitching-Green und dem Chipping-Green nicht geputtet werden. Auf dem Putting-Green darf nicht gepitcht werden.

5. Regelungen für die Plätze „Der Mardorfer“, „The Orchard“, „3-Loch Platz“

Allgemeine Regeln

- Die Richtlinien für das Verhalten von Spielern zur Schonung des Platzes (Regel 1.2 der Golfregeln) sind unbedingt einzuhalten (z.B. Ausbessern von Pitchmarken und Divots, Harken der Bunker).
- Zu bestimmten Zeiten darf nur mit Startzeiten gespielt werden (Info im Sekretariat). Sperrzeiten sind zu beachten und einzuhalten.
- Greenkeeper haben immer Vorrecht und können jederzeit Bereiche sperren, um ihre Arbeit zu erledigen. Sie dürfen nicht durch fliegende Bälle gefährdet werden.

- Werden Schäden oder Ähnliches auf dem Platz bemerkt, sollten diese umgehend den Greenkeepern, Platz-Marshals oder dem Sekretariat gemeldet werden.
- Die Wetterschutzhütten sind zum Schutz für die Spieler vorgesehen. Die Ausrüstung gehört nicht dazu !
- Das Betreten der landwirtschaftlichen Flächen ist verboten !

5.1. **„Der Mardorfer“** darf nur von Spielern mit absolvierter Platzreife-Prüfung gespielt werden. Für das Spielen wird ein Runden-Greenfee erhoben. Mitglieder des Golf Park Steinhuder Meer e.V. und ABO-Spieler dürfen gem. ihres Vertrages ganz oder teilweise ohne weitere Kosten spielen. An Wochenenden und Feiertagen ist für Golfgäste eine EGA-Vorgabe von -36 erforderlich.

5.2. **„The Orchard“** darf nur bei Nachweis golferischer Fähigkeiten, Spielpraxis bzw. der Freigabe eines PGA-Trainers gespielt werden. Hierzu wird empfohlen, die Grund- und Aufbaukurse des Golf Park Steinhuder Meer zu belegen.
Für das Spielen wird ein Tages-Greenfee erhoben.

5.3. Der **„3- Loch Platz“** darf mit max. 3 Bällen bespielt werden.
Für das Spielen wird ein Tages-Greenfee (inkl. Benutzung aller Übungsanlagen) erhoben.

Ein Spieler, der ohne Nachweis der vorherigen Greenfee-Zahlung auf dem Platz angetroffen wird, ist zur Zahlung des doppelten Greenfees verpflichtet. Zusätzlich kann ein Platz- und Hausverbot ausgesprochen werden.

6. **Spielordnung des Golf Park Steinhuder Meer**

- Eine reguläre Spielrunde beginnt am 1. Abschlag und endet am 18. Grün.
- Der Start am 10. Abschlag ist nur ausnahmsweise und nach vorheriger Genehmigung durch das Sekretariat gestattet und wenn die 9. Bahn komplett frei ist.
- Das Hin und Her-Wechseln zwischen den Bahnen (sog. „Loch-Hopping“) ist nicht gestattet.
- Eine Gruppe darf nur aus max. 4 Spielern bestehen.
- Jeder Spieler muss eine eigene Ausrüstung haben.
- Hat eine Gruppe den Anschluss an die vor ihr spielende Gruppe verloren, so muss sie eine schnellere Gruppe hinter sich durchspielen lassen.
- Die Richtzeit für eine 18- Loch Runde beträgt für eine 4er Gruppe 4 ½ Std., 3er Gruppe 4 ¼ Std., 2er Gruppe 4 Std. auf dem „Mardorfer“. Die Richtzeit verringert sich um ½ Std. für den „Orchard“

Den Anordnungen der weisungsbefugten Personen, insbesondere der Platz-Marshals, ist

unbedingt Folge zu leisten. Eine Missachtung der Anordnungen kann einen sofortigen Platzverweis nach sich ziehen.

7. Mögliche Sanktionen nach der Schwere des Vergehens:

Offizielle Verwarnung

Platzsperre von 4 – 12 Wochen

Hausverbot für 6 bis 12 Monate

Turniersperre von 3 – 6 Monaten

Ausschluss/Rücknahme von Fördermitteln bis zum Ende des Jahres

Ausschluss aus dem Verein /Kündigung des Vertrages

Die Sanktionen können nur im gemeinsamen Übereinkommen zwischen Golf Park Steinhuder Meer e.V. und der Golf Park Steinhuder Meer BetriebsGmbH&Co.KG ausgesprochen werden. Sollte eine der Parteien kurzfristig nicht zu erreichen sein, so kann jede Partei allein eine Sanktion für maximal 2 Wochen aussprechen.

Vorstand des Golf Park Steinhuder Meer e.V.
Steinhuder Meer S&D GmbH&Co.KG

Stand April 2019